

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Dörverden



Nr. 19 Jahrgang 2023

Dörverden, 31.08.2023

Inhalt	Seite
Bekanntmachung des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg: Feststellung der Wertermittlungsergebnisse im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Aller-Weser-Dreieck, Landkreis Verden	1 - 2



**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**
Geschäftsstelle Verden

Bearbeitet von: Herrn Lührs
Datum: 14.08.2023

Vereinfachte Flurbereinigung Aller-Weser-Dreieck

2/23 (Akte 05)

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Aller-Weser-Dreieck, Landkreis Verden

Für die mit den Anordnungen Nr. 4 vom 01.07.2013, Nr. 5 vom 16.07.2014, Nr. 6 vom 05.05.2014, Nr. 7 vom 08.04.2016, Nr. 8 vom 15.06.2016, Nr. 9 vom 28.02.2018 und Nr. 10 vom 25.03.2021 zum Flurbereinigungsverfahren Aller-Weser-Dreieck zugezogenen Flurstücke ist die Wertermittlung gemäß §§ 27 bis 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchgeführt worden.

Die auf Karten dargestellten Ergebnisse der Wertermittlung sowie der Wertermittlungsrahmen haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten und ihrer Anhörung am 17.05., 18.05. und

23.05.2022 ausgelegt und sind diesen erläutert worden. Begründete Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden nicht vorgebracht.

Die Wertermittlungsergebnisse für die mit den Anordnungen Nr. 4 bis 10 zur vereinfachten Flurbereinigung Aller-Weser-Dreieck zugezogenen Flurstücke werden hiermit gemäß § 32 FlurbG festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 12, 21339 Lüneburg oder bei der Geschäftsstelle Verden des vorgenannten Amtes, Eitzer Str. 34, 27283 Verden, erhoben werden (§ 141 Abs. 1 FlurbG i.V.m. §§ 68 – 73 VwGO).

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lq.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.arl-lq.niedersachsen.de/datenschutz/> abrufen. Alternativ sind die Informationen über ein Merkblatt beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller) erhältlich.

(Borchers)

L.S.